

Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasseedorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 2, 28 Nr. 2 und 95 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2. Die Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kasseedorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Kasseedorf (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2018 außer Kraft.

Kasseedorf, den 09.12.2019

Gemeinde Kasseedorf
Die Bürgermeisterin
gez. Voß

(L.S.)